

RAK und MAB oder AACR und MARC?

Strategische Überlegungen zu einer wieder einmal - weil immer noch - aktuellen Diskussion

Renate Gömpel, Elisabeth Niggemann

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

„Regelwerksfragen haben in den letzten Jahren in den Fachdiskussionen und Strategieplanungen keine zentrale Rolle gespielt.“¹ Mit diesen Worten begann vor etwa fünf Jahren ein Beitrag von Klaus-Dieter Lehmann in dieser Zeitschrift. Anlass und Hintergrund für seinen Beitrag waren die Ereignisse, die letztlich im Dezember 1996 zu dem einstimmigen Beschluss des Kuratoriums des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) geführt hatten, die „Konferenz für Regelwerksfragen“ (KfR) als Beschlussorgan sowie eine vom DBI hauptamtlich zu besetzende Arbeitsstelle für Regelwerksfragen einzurichten. Dies war sozusagen der Schlusstrich unter eine lebhafte und kontroverse Diskussion.² Nach Gründung der KfR fiel das Thema wieder in seinen Dornröschenschlaf zurück – zumindest für die allgemeine Fachöffentlichkeit. Das Thema beschäftigte selbstredend die Experten in den neu geschaffenen Gremien und in einschlägigen Projekten. Heute kann man den oben zitierten Satz problemlos wieder an den Anfang eines Beitrags über die derzeitige Situation setzen. Und in schönster Parallelität kann man wie vor fünf Jahren erneut feststellen, dass die Diskussion über einen Umstieg von RAK und MAB auf AACR und MARC³ seit einigen Wochen bzw. Monaten einen gewaltigen Schub bekommen hat.

Die Diskussion in diesen Tagen ist in ihrer Energiebilanz überraschend kraftvoll, im Ergebnis wenig vorhersehbar und im Faktenteil eher mager. Vieles in der heutigen Diskussion lässt, wie nicht anders zu erwarten, das wieder aufleben, was auch in der damaligen Diskussion und vermutlich in anderen, davor liegenden Diskussionswellen zum gleichen Thema gesagt oder geschrieben wurde. Und so lohnt ein Rückblick in die ja noch gar nicht so alte Diskussion in jedem Fall. 1996 hatten die Bayerische Staatsbibliothek, das Deutsche Bibliotheksinstitut, Die Deutsche Bibliothek, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und die Staatsbibliothek zu Berlin vorgeschlagen, ein Projekt zur Regelwerksreform, ein sogenanntes „Konvergenzprojekt“ durchzuführen, und der Antrag liest sich immer noch als gute Zusammenfassung und Dokumentation des damaligen wie des jetzigen Diskussionsstandes.⁴

Ausgangssituation für das geplante Konvergenzprojekt war die Ablehnung der Abkehr von RAK und des Übergangs auf AACR als zwar durchaus mögliche Option, der aber eine Regelwerksreform vorgezogen wurde, die ein gestuftes Vorgehen von aufeinander bezogenen Einzelmaßnahmen zur Vereinfachung, Modernisierung und internationalen Angleichung der deutschen Regelwerksbestimmungen vorsah. Die Argumente dafür waren:

1. Ein gestuftes Vorgehen böte gegenüber der starren Entgegensetzung von RAK und AACR Vorteile,
 - da auch die internationalen Regelwerke (AACR, ISBD) vor tiefgreifenden Revisionen stünden,

- da eine Begründung von Entscheidungen auf einer differenzierten Kosten-/Nutzen-Bewertung einzelner Veränderungen von Regelwerksbestimmungen möglich würde,
- da der mit einer Regelwerksreform verbundene Anpassungsaufwand begrenzt werden könne.

2. Veränderungen von Regelwerksbestimmungen sollten von dem jeweils zu erwartenden konkreten Beitrag zur Erreichung folgender Zielsetzungen abhängig gemacht werden:

- Die Katalogisierungsregelwerke müssten gewährleisten, dass ausländische Daten ohne manuellen Anpassungsaufwand in deutsche Bibliotheksdatenbanken übernommen werden könnten. In gleicher Weise müssten deutsche Daten für die ausländischen Systeme nutzbar sein.
- Die Katalogisierungsregelwerke dürften den Einsatz international angebotener Softwaresysteme bei deutschen Bibliotheken nicht beeinträchtigen (z. B. durch regelwerksbedingten speziellen Anpassungsaufwand). Insbesondere die Hierarchisierung erfordere spezielle Anpassungen.
- Der in den Bibliotheken für die Katalogisierung betriebene Aufwand könne erheblich reduziert werden, wenn alle verfügbaren Vorleistungen, insbesondere die von den in- und ausländischen bibliographischen Zentren angebotenen Fremddaten unverändert übernommen würden.
- Die Anforderungen neuer Medientypen sollten grundsätzlich bei der Regelwerksreform berücksichtigt werden. Insofern neue Konzepte (Metadaten-Konzepte) sich allerdings in eine Richtung bewegen, die kaum noch Berührungspunkte zu den klassischen bibliothekarischen Regelwerken aufweist, wären hierzu neue Überlegungen erforderlich.

3. Neben Zielsetzungen wurden auch Rahmenbedingungen einer Regelwerksreform definiert.

Als entscheidende Erfolgsbedingung einer Regelwerksreform müsse sichergestellt werden, dass die nach alten Regeln erfassten Daten in den einzelnen Bibliotheken und Bibliotheksverbänden nicht in nennenswertem Umfang erneut überarbeitet würden, anders als dies z. B. beim Übergang von PI auf RAK geschehen war. Um dies zu gewährleisten, sollten die geplanten Maßnahmen von vornherein an folgenden Leitkonzepten orientiert sein:

- Der mit einer Regelwerksreform verbundene unvermeidliche Anpassungsaufwand sollte im Wesentlichen durch bibliographische Kompetenzzentren (in- und ausländische bibliographische Zentren, Redaktionsstellen von Normdateien und überregionale Bibliotheksdatenbanken) aufgefangen werden. Bei den Bibliotheken vor Ort sollte kein Anpassungsaufwand entstehen.
- Ein zukünftiges Konzept müsse noch konsequenter als bisher – vom kooperativen Entstehen von Bibliotheksdatenbanken – vom Prinzip der unveränderten Übernahme von Fremdleistungen ausgehen: Bibliographische Zentren übernehmen Grundelemente der bibliographischen Beschreibung als Vorleistungen von Dokumentproduzenten (Verlegern, Autoren). Bibliotheken übernehmen die Vorleistungen der bibliographischen Zentren. Auf jeder Stufe werden Datenelemente nur

hinzugefügt, insofern dies durch spezifische Benutzeranforderungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten gerechtfertigt ist (Value-added-Konzept).

- Es müsse eine Akzeptanz dafür entwickelt werden, dass in bibliothekarischen Datenbanken Titelaufnahmen nach unterschiedlichen Regelwerken nebeneinander existierten (Heterogenität).

4. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass zur Umsetzung der Zielsetzungen unter den genannten Rahmenbedingungen regelwerkstechnische Anpassungen alleine nicht ausreichen. In Verbindung mit der Regelwerksreform müsse ein Bewusstseinswandel im Hinblick auf die Funktion und den Stellenwert der bibliothekarischen Katalogisierung angestrebt werden. Dies betreffe neben Führungsfunktionen auf der Ebene der Bibliotheks- und Hochschulleitungen auch berufspolitische Aspekte (Berufsbild, Qualifikation des bibliothekarischen Fachpersonals).

Diese so berechtigten wie hohen Ansprüche an eine Regelwerksreform vor fünf Jahren ließen sich mit leichter Hand in einen heutigen Projektantrag kopieren. Damals hatte die Hoffnung auf bahnbrechende Veränderungen, initiiert durch Diskussionen um Metadaten, elektronische Dokumente und Digitale Bibliotheken, dieses Projekt als nicht mehr so recht notwendig erscheinen lassen. Die Einschätzung der Stabilität eines Zielregelwerkes ist in der Tat essenziell und wird in Kapitel 3 dieses Beitrags noch einmal aufgegriffen werden. Wie immer die Zukunft diese Frage beantworten wird, heute ist klar, dass sich die Regelwerke, RAK wie AACR, in den vergangenen fünf Jahren als weitaus stabiler, vielleicht auch als anpassungsfähiger und damit zeitgemäßer erwiesen haben, als damals vermutet worden war. Die Bollwerke scheinen auch weiterhin nicht zu wanken. Es ist durchaus das Gegenteil zu beobachten: Sie werden für die heutigen Bedingungen passend gemacht, werden verhalten modernisiert. Dadurch wurden Regelwerke und dazugehörige Formate aufnahmefähig auch für neue Medienformen wie Netzpublikationen und verwendbar für neue Anwendungen wie Digitale Bibliotheken – ihr Ende ist aus Sicht der Autorinnen nicht so bald zu erwarten.

Es ist hier nicht die Stelle, dies zu beklagen, vielmehr muss, wenn diese Beobachtung richtig ist, gefragt werden, ob heute die oben skizzierte Regelwerksreform in Deutschland neu angegangen werden soll oder ob deren Prämisse, die Ablehnung einer Migration auf angloamerikanische Regeln und Formate erneut hinterfragt werden muss.

Bevor auf diese Frage eingegangen wird, soll jedoch kurz rekapituliert werden, welche Veränderungen es in der deutschen Regelwerks-Gremienlandschaft seit der Gründung der KfR gegeben hat, und was letztlich zum erneuten Aufleben der deutschen Regelwerksdiskussion geführt hat.

2. Etappen und Beteiligte der jetzigen Regelwerksdiskussion

Konferenz für Regelwerksfragen

Die 1996 neu gegründete Konferenz für Regelwerksfragen (KfR) hatte 1997 unter dem Arbeitstitel „RAK2“ eine Revision der RAK in Angriff genommen. Unter den von der KfR formulierten Globalzielen Internatio-

nalität, Anpassung für Online-Kataloge, Angleichung der Regeln an AACR, Vereinfachung der Regeln, Wirtschaftlichkeit etc. arbeitete die damalige Arbeitsgruppe Formalerschließung an Regelformulierungen. Eine Gesamtrevision der RAK konnte jedoch im Rahmen der Amtszeit der KfR nicht zum Abschluss gebracht werden. Das Ende des Deutschen Bibliotheksinstituts führte dazu, dass Die Deutsche Bibliothek auf Bitte der KfR ein Konzept zur Regelwerksarbeit vorlegte. Die KfR akzeptierte dieses Konzept, das ein der KfR analoges Gremium, den Standardisierungsausschuss, vorsah. Die KfR löste sich auf und erstand erneut als Standardisierungsausschuss.

Standardisierungsausschuss und Konzept „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“

Die Entwürfe der Arbeitsgruppe Formalerschließung der ehemaligen KfR übernahm die Arbeitsstelle für Standardisierung der Deutschen Bibliothek zeitgleich mit der Übernahme der Standardisierungsarbeit vom Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut am 1. Juni 2000. Am 17. November 2000 wurde der Standardisierungsausschuss als das für Grundsatzentscheidungen zuständige Organ gegründet.⁵

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung das Thema „Weiterentwicklung der RAK“ diskutiert und sich („zum jetzigen Zeitpunkt“) gegen eine Ablösung von RAK und MAB durch AACR und MARC entschieden. Es wurde ein zweigleisiges Vorgehen beschlossen – als sofortige Maßnahme sollen die RAK zeitgerecht weiterentwickelt werden und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des internationalen Datenaustausches und der Integration der Sonderregeln. Daneben soll auf die Migration zu internationalen Regelwerken und Formaten hingearbeitet werden. In seiner zweiten Sitzung am 3. Mai 2001 hat der Standardisierungsausschuss der Fortschreibung des Konzepts „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“ der Deutschen Bibliothek zugestimmt. Darin heißt es unter anderem: „Die Deutsche Bibliothek wird nicht nur die bisherige Standardisierungsarbeit fortsetzen und begonnene Vorhaben abschließen, sondern verstärkt neue Aufgaben einbeziehen, die sich aus den schnellen Strukturveränderungen im gesamten Kommunikations- und Bibliotheksbereich, den neuen Formen des Publizierens, der wachsenden Internationalisierung und der zunehmenden organisatorischen Vernetzung ergeben.“

Die Deutsche Bibliothek strebt zusammen mit den Bibliotheken und den Verbundsystemen der Bundesrepublik, Österreichs und der Schweiz die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung durch die schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate im Hinblick auf ein internationales Regelwerk sowie internationale Formate an. Die Deutsche Bibliothek wird hierzu auch neue Entwicklungen offensiv aufgreifen und aktiv im internationalen Kontext abstimmen. Eine dauerhafte Beteiligung an internationalen Standardisierungsvorhaben ist dringend erforderlich.“⁶

Soweit schien der Arbeitsauftrag geklärt. Er hatte ein bisschen von „wasch mir den Pelz aber mach mich nicht nass“ und die doppelte Zielsetzung kann selbstverständlich von einem arbeitsökonomischen Standpunkt aus kritisiert werden.⁷ Er war aber der kleinste gemeinsame Nenner zwischen dem Einerseits einer in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzenden Realität von Altdaten, existierenden Bibliothekssystemen und an RAK geschulten Katalogisiererinnen und Katalogisierern und dem Andererseits einer weltweiten

Dominanz angloamerikanischer Regeln und Formate. Er war nach langer, intensiver Diskussion und wahrlich nicht leichtfertig entstanden und wurde von allen Beteiligten mitgetragen.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung Der Deutschen Bibliothek machte sich ans Werk und hat in der Zwischenzeit zusammen mit der neu gegründeten Expertengruppe Formalerschließung zum einen eine 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB erarbeitet, die die bereits von der KfR verabschiedeten Regeln enthält, für die ein dringender Bedarf besteht, zum anderen wurde ein Projektplan mit einzelnen Arbeitspaketen zur Weiterentwicklung der RAK entworfen. Der Projektplan ist konsequent auf die Angleichung der RAK an AACR ausgerichtet und wird dem Standardisierungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 6. Dezember 2001 vorgelegt.

Parallel dazu wurden internationale Kontakte sowie eine Anregung des LIBER-Präsidenten genutzt.⁸ Das Arbeitsprogramm war angelaufen, hatte doch der Gründungsvorsitzende des Standardisierungsausschusses auf dem Bibliothekartag in Bielefeld gesagt, bis Ende 2002 müsse „der Käse gegessen sein“. Doch dann kam es irgendwie anders ...

Göttinger Podiumsdiskussion

Im Rahmen der 5. Verbundkonferenz des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) fand am 11. September 2001 in Göttingen eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ statt. Als Mittelpunkt der Diskussion kristallisierte sich die Frage heraus, ob sich Deutschland von den nationalen Erschließungsstandards verabschieden und den internationalen Standards, also AACR und MARC, anschließen soll. Dabei haben sich die auf dem Podium befindlichen Vertreter der Verbände, Der Deutschen Bibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft für einen Wechsel ausgesprochen.⁹

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme hat das Thema auf ihrer Sitzung am 20. und 21. September 2001 diskutiert und beschlossen, einen Antrag an den Standardisierungsausschuss zu richten, sich auf seiner nächsten Sitzung mit dem Thema zu beschäftigen und einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen.

Es soll also wieder einmal die Grundsatzfrage gestellt werden nach dem Sinn und Zweck eines deutschen Regelwerks für die Formalerschließung und dem damit eng verknüpften Austauschformat. Und es wird wieder einmal die Frage diskutiert werden müssen, ob die bekannten Vor- und Nachteile einer Entscheidung Pro oder Contra schon heute angemessen bewertet werden können oder ob sie in einem „Konvergenzprojekt“, einer „Machbarkeitsstudie“ auch in ihrer ökonomischen Wertigkeit erst bestimmt werden müssen.

Über den Ausgang der Grundsatz-Diskussion am 6. Dezember 2001 kann wegen des Redaktionsschlusses für dieses Heft hier nicht berichtet werden. Ob ein neuer Grundsatzbeschluss etwas anderes beinhalten wird und, falls ja, ob er dann länger Gültigkeit haben wird als der vorherige, bereits zitierte Beschluss des Standardisierungsausschusses, wird sich vielleicht auch erst in der Zeit danach beweisen. Auch wird durch einen neuen wie durch einen bestärkten alten Grundsatzbeschluss die ganz offensichtlich entbrannte Diskussion in der bibliothekarischen Öffentlichkeit sicherlich nicht verschwinden. Eine Dis-

kussion, die naturgemäß genauso – und im Übrigen auch genauso kontrovers – derzeit in Der Deutschen Bibliothek stattfindet.

Situation Der Deutschen Bibliothek

Da zum Teil sehr offen, zum Teil auch eher unterschwellig vermutet wird, Die Deutsche Bibliothek wolle den Wechsel, und damit gleich die Schlussfolgerung einhergeht, eine solche „einsame“ Entscheidung würde die deutschen Bibliotheken dann unvermittelt mit einer Situation konfrontieren, in der sie „sehen müssen, wie sie damit klarkommen“, soll hier die Situation Der Deutschen Bibliothek angesprochen werden:

Die Deutsche Bibliothek sieht sich bei der Erschließung ihrer Sammlung zuallererst als Dienstleistungseinrichtung für die deutschen Bibliotheken, die deutschen Verleger und Buchhändler. Immer noch stehen erst an zweiter Stelle die einzelnen Nutzer, die vor Ort, vor allem aber ortsunabhängig über Netze auf unsere Daten zugreifen. Auch institutionelle wie persönliche Nutzer im nicht-deutschsprachigen Raum spielen zum heutigen Zeitpunkt noch immer eine nachgeordnete Rolle.

Das bedeutet hinsichtlich der von uns verwendeten Regeln und Formate, dass wir bei all unseren Überlegungen und Planungen die Wünsche und Belange der genannten primären deutschen Nutzergruppen unserer bibliographischen Dienste vorrangig berücksichtigen. Eine Ausweitung des internationalen Marktes oder des Endnutzermarktes könnte auf keinen Fall den Wegfall oder auch nur das teilweise Wegbrechen des deutschen Marktes ausgleichen – weder von unserem Selbstverständnis her noch finanziell.

Ökonomische Gründe spielen auch für Die Deutsche Bibliothek eine immer dominierendere Rolle. Trotzdem muss ihnen für die hier zu behandelnde Frage der Vor- und Nachteile deutscher oder angloamerikanischer Regelwerke eine nachgeordnete Rolle zugewiesen werden. Ein Wechsel von RAK zu AACR wäre selbstverständlich mit einer immens hohen Anschubinvestition verbunden, sowohl IT-seitig als auch schulungsmäßig. Die Größenordnung ist unbekannt, aber das Problem lässt sich überhaupt nicht wegdiskutieren. Wir werden, sollte es zu einem Wechsel der Regelwerke und Formate kommen, letztlich mehr unter dem Wechsel zu leiden haben, als alle anderen Bibliotheken, da wir nicht in den Genuss kommen werden, sowohl deutsche als auch ausländische Titelaufnahmen problemlos übernehmen zu können. Wir werden weiterhin als Lieferantin von Erschließungsdaten deutscher Publikationen diese selbst herstellen müssen – unabhängig davon, welches Regelwerk gültig ist. Für unsere tägliche Arbeit, für den Kampf um das möglichst zeitgerechte Produzieren der bibliographischen Daten der deutschen Neuerscheinungen wäre, ganz brutal formuliert, für uns nur die Frage extrem vereinfachter Erschließungsregeln interessant. Unter rein ökonomischen Gesichtspunkten müssten wir eindeutig für ein Festhalten am Status quo plädieren, eigentlich aber für drastisch vereinfachte Regeln. Dies sind Sandkastenspiele, weil es glücklicherweise noch nicht soweit ist, dass ökonomische Gründe allein bestimmend sind. Qualität, Dienstleistungsaspekte und Internationalität dürfen noch immer ihren hohen Stellenwert behalten. Wenn also Qualität, Service und Internationalität bestimmend sein dürfen, dann kann sich Die Deutsche Bibliothek der Frage nach RAK und MAB oder AACR und MARC relativ leidenschaftslos annehmen. Alle drei Werte sind durch eine Migration dann nicht gefährdet, wenn die deutschen Bibliotheken den Wechsel wollen. Wenn aber

bei uns doch so etwas wie Leidenschaft bei diesem Thema aufkommt, dann hat dies mit dem Szenario einer international offenen, eng vernetzten Informations- und Wissenslandschaft für jedermann zu tun. Dieses Szenario soll daher im Zentrum des übernächsten Kapitels stehen, das damit versuchen will, die Vorteile einer Migration zu angloamerikanischen Regeln und Formaten zu beschreiben. Letztlich sprechen nur zwei Gründe für ein Ablösen der deutschen durch angloamerikanische Standards: wirtschaftliche Erwägungen, die allerdings erst nach einer abgeschlossenen Umstellungsphase greifen einerseits und die Vorteile, die eine homogene internationale bibliothekarische Welt für eine Nutzung unserer Daten über Netze hat andererseits.

Alle Nachteile dagegen liegen auf der Seite der Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Die Nachteile sind außerdem genauer zu benennen und greifen schneller und direkter als die Vorteile. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass die derzeitige Diskussion sich vor allem der Nachteile annimmt.

3. Nachteile einer Ablösung von RAK und MAB

Eine Grundsatzentscheidung wird sicherlich nicht nur von der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme gewünscht. Immer wiederkehrende Diskussionsphasen oder Infragestellungs-Phasen für bereits vorliegende Beschlüsse verunsichern nicht nur die Mitglieder von Expertengruppen und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Bibliotheken, sie nehmen letztlich allen Beteiligten viel Zeit und Energie. Was lässt sich dagegen tun?

Es ist ja nicht so, dass die Nachteile einer Abkehr von RAK und MAB nicht hinreichend bekannt wären. Es ist die Bewertung dieser Nachteile, die schwankt. In einem ersten Schritt wäre es daher gut, darüber einen Konsens zu finden, welche Nachteile rein qualitativ bewertet werden können und zu welchen Nachteilen vor einer abschließenden Bewertung doch Quantitäten bekannt sein sollten. Denn die Fragen nach den Kosten und damit eng verbunden nach der Zeitdauer, können derzeit nicht befriedigend beantwortet werden. Um dies anschaulicher zu machen, sollen im Folgenden einige der bekannten gravierendsten Nachteile, Wertungen, Fragen oder auch Befürchtungen aufgelistet werden:

- Die AACR wurden (wie die RAK) als ein Regelwerk für gedruckte Kataloge konzipiert.
- Die AACR sind im Hinblick auf ihre Online-Fähigkeit noch konservativer als die RAK.
- AACR und MARC übertreffen an Komplexität bei weitem deutsche Regeln und Standards. MARC ist das umfassendste Datenformat für bibliographische Daten und Normdaten mit ca. 2.800 Unterfeldern in ca. 340 Datenfeldern.
- Die AACR sind schwer beweglich oder positiv formuliert: bei Revisionen geht man sehr behutsam mit dem Regelwerk um, tiefgreifende Veränderungen werden vermieden.
- Die RAK sind noch immer das bessere und modernere Regelwerk.
- Die deutschen Bibliotheken machen sich bei einem Umstieg von einer „Community“ abhängig, die viel größer ist als die deutsche und in der sie notgedrungen ihre Einflussnahme verlieren werden.

- Die Umstellung verursacht hohen finanziellen Schaden bei den Bibliotheken, vor allem bei den öffentlichen Bibliotheken.
- AACR und MARC bringen uns keinen Schritt weiter in Richtung auf die Behandlung von Metadaten, Online-Ressourcen oder XML-Strukturen. Auch bei einem Umstieg auf AACR und MARC müssten wir die Entwicklungsfähigkeit nicht-bibliothekarischer Standards (wie z. B. XML, OAI, DC, ONIX) sowie deren möglichen Einfluss auf bibliothekarische Standards untersuchen und bewerten.
- Sobald die deutschen Bibliotheken bei AACR und MARC angekommen sind, wechseln die amerikanischen Bibliotheken zu neuen Regeln und Formaten.
- Der Umstieg bindet langfristig Kapazitäten, die wir für andere Zwecke dringend brauchen.
- Welche Kosten und welcher volkswirtschaftliche Nutzen entstehen?
- Was passiert mit den großen Datenmengen unserer Kataloge? Wie sehr verschlechtert sich ihre Qualität bei einer Konversion?
- Selbst wenn AACR und MARC in deutscher Übersetzung vorliegen werden¹⁰ bleibt das Sprachproblem für viele andere Dokumente (z. B. Library of Congress Rule Interpretations).
- Unsere Art der Darstellung von hierarchischen Strukturen ist die Bessere weil Übersichtlichere.¹¹ Eine Umstellung würde vor allem in den Lokalsystemen einen immensen Aufwand bedeuten.
- Wir müssen unsere deutschen Normdateien aufgeben.
- Die Probleme der unterschiedlichen Entitäten bei Personen und Körperschaften, der Zeitschriftensplits und der hierarchischen Strukturen bei mehrbändigen Werken werden durch einen Umstieg nicht gelöst.

Die Liste der Nachteile, auch wenn sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist eindrucksvoll. Jeder Punkt verdient eine eigene Stellungnahme – was den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Wie aber kommen wir zu diesen Stellungnahmen? Wissen wir heute schon genug oder stehen wir doch letztendlich wieder vor einem „Konvergenzprojekt“, das vor allem die folgenden drei Hauptprobleme beleuchten müsste:

die Stabilität des Zielsystems, die unterschiedlichen Entitäten, die hierarchischen Strukturen? Zugegeben, die aufgelisteten Argumente sind unterschiedlich schwergewichtig – aber kommen sie wirklich alle ohne eine Bewertung und Bemessung aus? Manches scheint auch eher eine Frage der Definition, der Bedeutung von Formulierungen wie „Migration“, „Abkehr“, „Übernahme“, „Anwendung“ oder „Aufgabe“ zu sein, wie sich an dem Punkt Normdateien zeigen lässt (siehe unten).

4. Vorteile internationaler Regeln und Standards

Die Diskussion um bibliothekarische Regeln und Standards wird von uns Bibliothekarinnen und Bibliothekaren geführt. Unsere Kataloge, d. h. das, was mit Hilfe dieser Regeln und Standards entsteht, sollte aber primär aus der Sicht unserer Nutzer betrachtet werden, die diese Kataloge immer häufiger über ihre eigenen Rechner zu Hause, im Büro, im Labor, im Hotel, auf der Konferenz oder wo auch immer nutzen.

Diese wachsende und sehr inhomogene Nutzerschaft müssen wir vor allem vor Augen haben, wenn wir unsere Diskussion über zukünftige Standards führen. Eine zweite Gruppe von Interessierten sollten wir bei strategischen Überlegungen auch nicht aus den Augen verlieren: unsere Träger. Wir kommen darauf noch zurück.

Die Nutzersicht

Band- und Kartenkataloge, auf Papier oder Mikrofiche und selbst noch unsere OPACs in den Lesesälen konnten und können wir zu großen Teilen selbst gestalten. Ergonomie, Design, Funktionalität – sie waren nicht immer optimal, aber wir konnten darauf Einfluss nehmen, unsere Daten solange auf- und zubereiten, bis Erträgliches bis Gutes dabei herauskam. Diese lokale Sichtweise wird ihre Bedeutung behalten, und wir werden auch weiterhin mit gutem Grund gute lokale Zugriffsmöglichkeiten anbieten wollen. Aber daneben wächst ein Anwendungsbereich, der von uns nur begrenzt gesteuert werden kann: der Zugriff über Netze, über Suchmaschinen, und Agenturen, das Zusammenmischen von Daten unter verschiedensten Gesichtspunkten z. B. in Fachportalen oder regionalen Fenstern.

Der Aufwand, der einerseits für ein Gesamtangebot all unserer Daten über Roboterzugriff oder der andererseits für ein spezifisches Angebot betrieben werden muss, bei dem für fachliche oder regionale Portale, nach zeitlichen Kriterien oder nach Medienarten die Daten verschiedenster Bibliotheken zusammengemischt werden, sinkt, je weiter wir uns internationalen Standards annähern. Wir sollten es unseren Nutzern so leicht wie möglich machen, sich je nach Fragestellung für ein internationales Fachportal zu entscheiden, das unter vielen anderen auch unsere Daten enthält, oder für ein rein deutsches oder selbst für ein rein lokales. Leicht ist die Entscheidung aber nur dann, wenn die Mischung der Daten zu akzeptablen Ergebnissen führt. Der einfachste Weg dahin ist die Mischung, die schon einmal von gleichen Erschließungsstandards und Datenformaten ausgehen kann.

Dass es notfalls auch anders geht, ist bekannt und die Welt der Bestandsdaten wird noch lange genug beliebig inhomogen bleiben, um die Entwicklung intelligenter Lösungen zur Suche in heterogenen Welten lohnend zu machen, man denke nur an die verschiedenen Welten von Bibliotheken, Museen und Archiven oder die Unterschiede zwischen Fachinformationszentren und Bibliotheken, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Entwicklung eines technischen Systems, das die Koexistenz der heutigen heterogenen Welten für den Nutzer so gestaltet, dass er glauben könnte, er lebe in einer homogenen Welt, wäre eine große Erleichterung. Aber auch ein solches System kann nie so gut sein wie eine in sich homogene Welt. Und der Schatz, den wissenschaftliche Bibliotheken mit ihren Bestandsdaten weltweit aufgebaut haben, wäre noch wertvoller, wenn sich die Reichhaltigkeit dem Nutzer direkter und einfacher als heute erschließen könnte.

Wir sollten uns auf einen Erschließungsstandard, auf ein Datenformat einigen, das eine weltweite Nutzerschaft in die Lage versetzt, mit Standardanwendungen arbeiten zu können, wir sollten ihnen ein gewohntes Bild bieten: Zugang, Präsentation, Nutzung unserer Daten sollte so verlaufen, wie es unsere Nutzer aus anderen Lebensbereichen gewohnt sind, seien es Fahrplanauskünfte, Hotelreservierungen, Kinobuchungen oder Buchbestellungen bei Internetbuchhandlungen. Nicht der schönste lokale OPAC „gewinnt“,

sondern die Bibliothek, die ihre Daten am leichtesten zugänglich macht, unter möglichst vielen Aspekten, für möglichst viele Zwecke. Wenn wir hier ohne großen Aufwand von Generation zu Generation von Netzbrowsern, Suchmaschinen und Portalen migrieren wollen, dann sollten wir uns einer großen Gruppe innovativer, kreativer und nutzerfreundlicher Bibliotheken so eng wie möglich annähern: der großen Gruppe der angloamerikanischen Bibliotheken. Die Anwendung internationaler Standards könnte dabei ganz nebenbei auch die Verbreitung deutscher Daten im Ausland verbessern.

Dabei sollte sich niemand dem Trugschluss hingeben, dass es Bibliotheken geben könnte, die das alles auch zukünftig nicht interessieren muss. Selbst wenn ein lokaler Bestand für ein Weltpublikum nicht interessant sein sollte – welche Bibliothekarin bzw. welcher Bibliothekar möchte sich denn gerade die Nutzer „vergraulen“, die das Berufsleben angenehm machen: Jugendliche und diejenigen, die man früher einmal Bildungsbürgertum nannte. Untersuchungen zum Leserverhalten zeigen immer wieder, dass die Gruppe der häufigen und aktiven Internetnutzer und die Gruppe der Leser die größte Überschneidung zeigen. Wer also will diese Nutzergruppe, die ihre Informationen in wachsendem Maße weltweit über Angebote des Internet einsammelt und die sich selbst ihr Wissen vermehrt aus elektronischen Quellen erarbeitet, verärgeren, enttäuschen oder auch nur dulden, dass sie huldvoll mitleidig die Augen gen Himmel rollt, wenn sie die Angebote „ihrer“ Bibliothek mit denen vieler anderer Anbieter vergleicht? Wir werden noch lange in „unsere Bibliothek um die Ecke“ gehen, um dort Bücher oder andere Medien zu nutzen. Selbst für die netzbasierten Publikationen, die ja eigentlich auf jedem Rechner der Welt genutzt werden könnten, wird es auch in Zukunft vielfältige Gründe - technische wie rechtliche - geben, die uns zwingen werden, sie zum Teil auch weiterhin nur im Lesesaal anzubieten. Tun wir unseren Nutzern den Gefallen und zeigen ihnen an jedem beliebigen Ort der Welt, was es an einem ganz konkreten Ort, was es in „ihrer“ also in „unserer“ Bibliothek zu welchen Konditionen gibt.

Die ökonomische Sicht

Das Thema Datenübernahme und Wirtschaftlichkeit ist noch älter als die bibliothekarische Datenverarbeitung. Gedruckte Kataloge und Bibliografien oder der Katalogkartenversand sind frühe Formen, Verbunddatenbanken, Datentransfer und bibliografische Online-Dienste kamen dazu. Ein Blick über die Schultern einer Katalogisiererin bzw. eines Katalogisierers in einer deutschen Universitätsbibliothek zeigt aber auch heute noch, dass in deutschen Bibliotheken angloamerikanische Datensätze derzeit nicht genügend genutzt werden können, weil es letztlich weniger aufwändig ist, den Datensatz selbst zu erfassen. Seit langem gibt es stabil arbeitende und routinemäßig angewandte Konvertierungsprogramme von MARC nach MAB und umgekehrt. Doch das allein reicht eben nicht. Die mangelhafte Nutzung angloamerikanischer Titeldaten hat vor allem zu tun mit den bereits erwähnten Unterschieden der Normdaten und der Hierarchien.

Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der deutschen Bibliotheken steigt aber die ökonomische Bedeutung, Datensätze zu übernehmen. Wir sollten nicht solange warten, bis uns unsere Träger unter einen Zeitdruck stellen, den wir heute vielleicht noch vermeiden können, indem wir uns unsere Zeitpläne selbst machen.

Ein weiterer Punkt erscheint uns wichtig: Derzeit besteht zwar kein aktueller flächendeckender Bedarf nach Neubeschaffung von Bibliothekssoftware. Doch für die nächste „Runde“ der Ablösung der jetzt eingesetzten Systeme wäre es natürlich von erheblicher Bedeutung, ob Anbieter auch deutsche Besonderheiten berücksichtigen müssen oder ob angloamerikanische Standards ausreichen.

Normdateien

Abschließend soll noch ein weiterer Aspekt erwähnt werden. Wir sehen traditionsgemäß Formal- und Inhaltserschließung als getrennte Vorgänge, oft genug verzichten wir sogar aus rein ökonomischen Gründen und wider bessere Einsicht ganz auf den zweiten Teil, die Sacherschließung. Sieht man die Erschließung eines Werkes als Einheit, dann bekommen Entwicklungen, die auf die Internationalisierung von inhaltserschließenden Elementen abzielen, also das Projekt MACS oder das Projekt DDC-Deutsch, eine Art Sogwirkung für die Formalerschließung. Wer wird noch eine Titelaufnahme selber machen wollen, wenn ihm in der angloamerikanischen Variante bereits Notationen und Schlagwörter mitgeliefert werden, die durch entsprechende automatisierte Katalogroutinen mit deutschem Vokabular für deutschsprachige Benutzerinnen und Benutzer nutzbar gemacht werden können?

Das Projekt MACS

Im Projekt MACS (Multilingual Access to Subject Headings) werden derzeit Verbindungen zwischen den Schlagwörtern der drei Schlagwortnormdateien Rameau, Library of Congress Subject Headings (LCSH) und Schlagwortnormdatei (SWD) hergestellt und damit für den deutsch-, englisch- und französischsprachigen Raum eine die Sprachgrenzen überschreitende sachliche Suche ermöglicht. Die Projektpartner¹² werden diese dreisprachige Normdatei auch nach Projektende pflegen.

Das Projekt DDC-Deutsch

Die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) ist die international am weitesten verbreitete Universalklassifikation, die trotz ihrer angloamerikanischen Prägung und über 120-jährigen Geschichte flexibel auf wissenschaftliche Veränderungen und den Prozess der Globalisierung reagiert. Die Diskussion um die Übersetzung der DDC ins Deutsche, ihre Verwendung in der Deutschen Nationalbibliographie und die Nutzung von DDC-Notationen für elektronische Publikationen hat in den deutschsprachigen Ländern seit 1998 an Bedeutung gewonnen und es gibt viele Interessenten für die Anwendung.

Im März 2000 hatte die Arbeitsgruppe Klassifikatorische Erschließung der Konferenz für Regelwerksfragen eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, in der die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Anwendung der DDC in Deutschland, Österreich und der Schweiz erörtert werden. Diese Arbeit wird mittlerweile von der Expertengruppe DDC weitergeführt, die für die fachliche Begleitung bei der Einführung der DDC in der Deutschen Nationalbibliographie, bei der Erarbeitung der DDC-Deutsch und bei der Anwendung der DDC in den Bibliotheksverbänden zuständig ist.

Sobald die DDC-Deutsch vorliegt, wird es möglich sein, zu jeder, von wem auch immer vergebenen DDC-Notation, eine deutsche Klassenbezeichnung hinzuzuspielen und sie in Katalogen zu nutzen.

Es muss also wahrlich nicht das Schreckgespenst an die Wand gemalt werden, dass die Anwendung angloamerikanischer Regeln und Standards auch automatisch den Verzicht auf deutsche Namensformen bei natürlichen Personen und Körperschaften oder gar den Verzicht auf deutsche Sacherschließungselemente mit sich brächte. Für Die Deutsche Bibliothek stellt sich im Zusammenhang mit einer möglichen Entscheidung für einen Umstieg auf AACR nicht die Frage, die deutschen Normdateien aufzugeben, sondern verstärkt Möglichkeiten internationaler Kooperationen auszuloten.

Auf den ersten Blick scheint es zwar folgerichtig: Angloamerikanische Regelwerke sehen keine deutschen Namensformen als Ansetzungsformen, geschweige denn deutschsprachige Schlagwörter vor. Meint man also mit „Übernahme“ dieser Regeln die völlig unmodifizierte buchstabengetreue Übernahme, dann wäre das in der Tat mit einer Aufgabe der deutschen Normdateien verbunden. Doch wer hat das allen Ernstes vor?

Projekt einer virtuellen internationalen Normdatei für Personennamen

Die Deutsche Bibliothek und die Library of Congress haben die Gespräche über den Aufbau einer virtuellen internationalen Normdatei für Personennamen wieder aufgenommen, nachdem ein erster Anlauf wegen der anstehenden Systemumstellung in der Library of Congress vor drei Jahren abgebrochen werden musste. In dieser künftigen virtuellen internationalen Normdatei wären auch die deutschen Ansetzungen verankert.

Im übrigen sollte endlich ein immer wieder genanntes Vorurteil zu den AACR als solches erkannt werden: Die AACR sehen die Möglichkeit anderssprachiger Ansetzungen vor: „Die Regeln enthalten einige Fälle, in denen eine Entscheidung aufgrund der Sprache getroffen wird und wo Englisch vorgezogen wird. Anwender der Regeln, deren Arbeitssprache nicht Englisch ist, sollten die vorgegebene Präferenz für Englisch durch die Präferenz ihrer eigenen Arbeitssprache ersetzen. Autorisierte Übersetzungen der Regeln werden dasselbe tun.“¹³ So verfahren z. B. auch Italien und Spanien in ihren eigenen AACR-Übersetzungen und setzen in ihren Katalogen nicht englischsprachig an.

5. Weiteres Vorgehen

Angesichts des Redaktionsschlusses für dieses Heft können wir uns hier über die Diskussion des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember nicht äußern. Sollten die deutschen Bibliotheken den Wechsel wollen, dann wird sich Die Deutsche Bibliothek diesem Willen nicht verschließen. Die beiden Autorinnen geben in Abwägung der Vor- und Nachteile dem Wechsel den Vorzug. Allerdings könnte, selbst wenn ein Wechsel von vielen gewünscht würde, dieser Wechsel nicht von heute auf morgen erfolgen. Ein solcher Wechsel beeinflusst massiv viel zu viele technische, organisatorische und nicht zuletzt finanzielle Rahmenbedingungen, deren Ausmaß vorher abgeschätzt werden muss.

Machbarkeitsstudie

Daher vertreten die Autorinnen unabhängig von allen Grundsatzentscheidungen weiterhin die Auffassung, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden muss. Keine Machbarkeitsstudie in dem Sinn, ob eine Migration machbar ist oder ob es andere, kreativ-technische Verfahren gibt, mit der Unterschiedlichkeit von Regelwerken und Formaten zu leben. Die Bewertung dieser Fragen, wie auch die Abschätzung der Frage, wie stabil das Zielregelwerk bzw. das Zielformat ist, oder anders herum, ob es nicht in greifbarer Nähe eine gemeinsame Migration von RAK, MAB, AACR und MARC hin zu einem schönen, neuen, wirklich internationalen modernen Etwas geben könnte, die Bewertung all dieser Fragen gehört in die Abwägung der Vor- und Nachteile, d. h. in die Rubrik „Grundsatzbeschluss“.

Daneben muss es eine Machbarkeitsstudie geben, die erstens aufweist, welche technischen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit es überhaupt zu einer erfolgreichen Migration kommen kann. Zweitens muss untersucht werden, welche Zeitperspektiven an diesen Rahmenbedingungen hängen. Und nur um hartnäckigen Missverständnissen vorzubeugen: Dabei geht es nicht um die Machbarkeit oder die verschiedenen Rahmenbedingungen in Der Deutschen Bibliothek – das wird diese für sich selbst klären – sondern es geht um die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen für die deutschen Bibliotheken, ggf. auch um Modelle, wie Umstiegsszenarien zu verschiedenen Zeitpunkten für verschiedene Gruppen von Bibliotheken realisiert werden können.

Wohlgemerkt: Eine solche Machbarkeitsstudie ersetzt keinen Grundsatzbeschluss, der vom Standardisierungsausschuss und der in ihm vertretenen Bibliotheken nach Abwägung der Vor- und Nachteile gefasst werden muss. Diese Art der Machbarkeitsstudie macht „nur“ Aussagen über Zeitpunkte, Kosten und Abhängigkeiten untereinander verbundener Rahmenbedingungen, d. h. zu wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen. Aber genau das wird es sein, was uns alle im Fall eines Umstiegs lange und intensiv beschäftigen wird. Wir sollten deshalb wissen oder doch wenigstens gut vorhersehen, auf was wir uns einlassen, wenn wir uns für eine Migration entscheiden. Die Deutsche Bibliothek würde im Fall der Fälle anbieten, eine solche Machbarkeitsstudie zu betreuen, sie wäre aber auf finanzielle Unterstützung angewiesen und würde einen entsprechenden Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellen müssen.

Weiterarbeit an den RAK

Nach Auffassung der Autorinnen sollte, solange weder ein Grundsatzbeschluss noch eine Machbarkeitsstudie der oben skizzierten Art vorliegt, die weitere Arbeit an den RAK nicht eingestellt werden. Vor allem in den Bereichen, in denen ein dringender Bedarf besteht, muss – natürlich in enger Ausrichtung an den internationalen Regelungen – die Arbeit an den RAK weitergeführt werden.

Ausblick

Die nächsten Wochen und Monate versprechen spannend zu bleiben, was das Thema Umstieg von RAK und MAB auf AACR und MARC angeht. Um einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über AACR und MARC zu informieren, planen der Standardisierungsausschuss und die Arbeitsstelle für

Standardisierung im Rahmen des Bibliothekartags 2002 in Augsburg eine Veranstaltung mit internationaler Besetzung. Barbara Tillett, Library of Congress, wird die aktuelle Revision und die künftigen Entwicklungen der AACR vorstellen, Dennis Pilling, British Library, die Vorstellungen zur MARC-Harmonisierung im europäischen Kontext sowie Elena Balzardi, Schweizerische Landesbibliothek, die Erfahrungen mit AACR und MARC in der Schweiz.¹⁴ Eine der beiden Autorinnen (R.G.) wird den Stand der Diskussion in Deutschland dann erneut zusammenfassen.¹⁵

Unmittelbar vor der IFLA-Konferenz 2003 plant die Sektion Katalogisierung eine Präkonferenz unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk“ in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich mit den bestehenden Hauptunterschieden zwischen RAK, AACR und den russischen Regeln (z. B. den unterschiedlichen Entitäten bei Personen und Körperschaften, der Problematik der Zeitschriftensplits und der hierarchischen Strukturen bei mehrbändigen Werken, der Frage Haupt- und Nebeneintragung vs. Sucheinstieg etc.) befassen. Am Ende der Konferenz sollen konkrete Empfehlungen für künftige gemeinsame Regeln vorliegen und im Rahmen der IFLA-Konferenz in Berlin diskutiert werden. Diese Präkonferenz soll der Auftakt zu einer Serie von Veranstaltungen sein, die in einer Nachfolgekonferenz der Paris-Konferenz von 1961 gipfeln soll.

Die Deutsche Bibliothek ist bereit, die Federführung im Hinblick auf die Erarbeitung einer objektiven Folgenabschätzung für alle Bibliotheken in Form einer Machbarkeitsstudie zu übernehmen und parallel dazu die Diskussion um die Entscheidungsfindung zu moderieren. Die Deutsche Bibliothek als Datenlieferant der deutschen Bibliotheken will jedenfalls nicht isoliert, sondern zusammen mit den deutschen Bibliotheken entscheiden. Analyse und Rationalität sind jetzt besonders gefragt. Die Erschließung ist viel zu wichtig, als dass sie auf Zuruf entschieden werden kann.¹⁶ Eine „never ending story“ darf diese Entscheidungsfindung aber auch nicht werden.

¹ Lehmann, Klaus-Dieter: Die Mühen der Ebenen : Regelwerke – Datenformate – Kommunikationsschnittstellen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 44 (1997) 3, S. 229 – 240

² Hierzu u.a.: Gradmann, Stefan: MAB2, UNIMARC, USMARC : strategische Überlegungen zur Formatdiskussion. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 42 (1995) 5, S. 481 – 489; Münnich, Monika: Annäherung von AACR und RAK. In: Ressourcen nutzen für neue Aufgaben : 86. Deutscher Bibliothekartag in Erlangen 1996. Frankfurt am Main, 1997 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderheft ; 66); Konferenz für Regelwerksfragen: Leitprogramm. In: Bibliotheksdienst 32 (1998) 2, S. 326 – 332

³ RAK – Regeln für die alphabetische Katalogisierung, MAB – Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken, AACR – Anglo-American Cataloguing Rules, MARC – Machine-Readable Cataloging

⁴ Das Projekt selbst wurde in der geplanten Form nicht realisiert, aber unter dem Eindruck der beginnenden Metadaten-Diskussion nach Überarbeitung als Metadaten-Projekt deutscher Bibliotheken, kurz META-LIB, durch die DFG gefördert.

⁵ Zu Mitgliedern etc. s. Gömpel, Renate: Standardisierungsarbeit für Bibliotheken. In: Dialog mit Bibliotheken 13 (2001) 1, S. 18 – 20

⁶ Gömpel, Renate: Standardisierungsarbeit für Bibliotheken : Konzept Der Deutschen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 48 (2001) 5, S. 294 – 301

⁷ Der Beirat Der Deutschen Bibliothek sah hierin eine Gefahr der Verzögerung und forderte in seiner Sitzung am 18. Juli 2001 vor allem die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung. Eine schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenformate auf ein internationales Regelwerk sowie entsprechende Formate sei nachhaltig anzustreben.

⁸ Die Weiterentwicklung von MARC21 liegt in den Händen des MARC Harmonization Coordinating Committee, dem die Library of Congress, die National Library of Canada und seit kurzem die British Library angehören. Eine der Autorinnen (E.N.) hat im Mai 2001 in Vertretung von Elmar Mittler an einem Treffen des MARC Harmonization Coordinating Committee in Ottawa teilgenommen. Elmar Mittler hatte sich als Präsident von LIBER seit Jahren um eine europäische Vertretung in diesem Gremium bemüht. Anlass des Mai-Treffens war die britische Entscheidung, UKMARC aufzugeben und auf MARC21 zu migrieren. Das MARC Harmonization Coordinating Committee vermittelte ernsthaftes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit europäischen Partnern; es müsse allerdings eine Aktion dahinterstehen, ein Wille, wirkliche Schritte zu tun, an einem „folgenlosen“ Kontakt bestünde verständlicherweise kein Interesse.

Folgerichtig hat LIBER während ihrer Jahrestagung im Juli 2001 eine MARC Harmonization Task Force gegründet und Die Deutsche Bibliothek gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Die Task Force soll als ein Europäisches Forum agieren und eine Machbarkeitsstu-

die zur MARC-Harmonisierung für die interessierten europäischen Länder vorbereiten. Das erste Treffen der Gruppe wird im Januar 2002 in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main stattfinden.

⁹ Klaus Franken hat auf die Göttinger Podiumsdiskussion reagiert und im Bibliotheksdienst einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen veröffentlicht: Franken, Klaus: Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit? In: Bibliotheksdienst 35 (2001) 10, S. 1342 – 1343

¹⁰ Seit etwa zwei Jahren arbeitet eine deutsch-amerikanische Übersetzergruppe um Monika Münnich und Hans Popst – beide sind Mitglieder in der Expertengruppe Formalerschließung – in Abstimmung mit dem für die Revision der AACR zuständigen Joint Steering Committee an einer deutschen Ausgabe der AACR, die voraussichtlich im Sommer 2002 im Verlag Saur erscheinen wird. Damit läge eine wesentliche Grundlage für den Einsatz der AACR in deutschen Bibliotheken in absehbarer Zeit vor.

¹¹ s. hierzu Reuse-Projektberichte: http://www.oclc.org/oclc/cataloging/reuse_project/

¹² Projektpartner sind: Bibliothèque nationale de France, The British Library, Die Deutsche Bibliothek und die Schweizerische Landesbibliothek.

¹³ Zitat aus der AACR-Übersetzung (AACR 0.12). Abdruck mit freundlicher Genehmigung durch die Herausgeber.

¹⁴ Im deutschsprachigen Raum hat die Schweiz den Schritt zu AACR und MARC21 bereits hinter sich. AACR wurde in der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) am 1. Dezember 2000 eingeführt. In der Schweiz stand allerdings nicht die Frage eines Umstiegs von RAK auf AACR, sondern die Entscheidung zwischen RAK und AACR auf der Tagesordnung. Die Entscheidung fiel nach Aussage von Schweizer Kollegen auch deshalb für AACR, weil Internationalität auf Dauer auch Wirtschaftlichkeit bedeute. Eingesetzt wird die englische Ausgabe der AACR, ergänzt um die SLB-Anwendungsregeln. Die Schweizerische Landesbibliothek beteiligt sich an der Erarbeitung der deutschen Übersetzung der AACR. Die Altdaten wurden weitgehend unverändert gelassen, d. h. eine umfassende Konversion fand bzw. findet nicht statt. Es werden nur zwei Typen von retrospektiven Korrekturen in Helveticat, dem Katalog der SLB, gemacht: die systematische Korrektur aller Einheitssachtitel einerseits und die Anpassung der jeweils zu verwendenden Normeintragungen andererseits.

Auch der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) hat die AACR eingeführt, allerdings eine stark vereinfachte Form. Alle großen schweizerischen Bibliotheken, neben der SLB und dem IDS noch der RERO-Westschweizerverbund und einige Spezialbibliotheken, verwenden bereits seit einiger Zeit MARC21 als Format. Die SLB ist zur Zeit dabei, MARC21 ins Deutsche zu übersetzen. Eine Teilübersetzung ist über die Homepage der SLB <http://www.snl.ch/marc21/dmarcein1.htm> zugänglich.

¹⁵ Dies geschah erstmals im Rahmen der Herbstsitzung der Sektion IV im DBV am 7. November 2001 in Zwickau.

¹⁶ Lehmann, Klaus-Dieter: Betrachtungen zur notwendigen Reform von Regelwerken : Festschrift für Gottfried Rost zum 65. Geburtstag. In: Bibliothek als Lebenselixier. Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin, 1996. S. 101 – 113